SV Wipperfürth 1970 eV
Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung (Mitgliedsbeitrag) des Vereins geändert werden. Umlagen, Gebühren, Sonderbeitrag können vom geschäftsführenden Vorstand geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren, Umlagen, Kursgebühren und ggf. Sonderbeiträge fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden quartalsweise im Voraus erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann zukünftig auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe mtl.
01	Kinder bis einschl. 11 Jahren	6 €
02	Jugendliche bis 18 Jahre	7 €
03	Erwachsene ab 18 Jahre	10 €
04	Ehrenmitglieder	frei
05	passive Mitglieder	7 €
06	Familienbeitrag auf Antrag	20 €
07	Schüler, Studenten und Azubis 18 bis 26 Jahre auf Antrag	7 €

1. Beitragsermäßigungen der Beitragsklasse 05 -07 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

2. Kinder können in den Familienbeitrag einbezogen werden, wenn sie kindergeldberechtigt sind. Schüler, Studenten und Azubis können den vergünstigten Beitrag zahlen, wenn sie kindergeldberechtigt sind.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05 –07.

4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 30.3.,30.6.,30,9,30.12. eines jeden Jahres im Voraus vom Girokonto abgebucht.

6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.3.,30.6.,30.9.,30.12. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Wegen des erhöhten Bearbeitungsaufwandes ist zusätzlich zum Beitrag, eine jährliche Gebühr in Höhe von 12€ fällig.

7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge/ Sonderbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Überweisung hat ausschließlich auf das Vereinskonto zu erfolgen. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Für Mitglieder, die am Ligabetrieb teilnehmen, ist die Abgabe einer Anmeldeerklärung Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung. Eine Nichtteilnahme an den Übungsstunden befreit nicht von der Beitragspflicht und ersetzt keine Abmeldung. Bei Übergang in eine andere Abteilung ist nur eine schriftliche Benachrichtigung erforderlich. Kosten, die durch unberechtigte Rücklastschriften entstehen, werden dem Mitglied zusätzlich zum Beitrag in Rechnung gestellt.

§ 5 Beitragsfreistellung

Eine Beitragsfreistellung kann auf Antrag erfolgen für:

1) die Zeit der Schwangerschaft (mit Nachweis)
2) ggf. bei längerer Arbeitslosigkeit auf begründeten Antrag (mit Nachweis)
3) Bundesfreiwilligendienst (mit Nachweis)
4) Kranke, die mindestens ein halbes Jahr keinen Sport treiben können (schriftlich mit ärztlichem Attest)

Der Antrag ist im Voraus zu stellen. Rückwirkend kann keine Freistellung erfolgen. Eine Beitragsrückerstattung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Mindestmitgliedschaft beträgt 1 Jahr. Die Kündigung ist schriftlich 6 Wochen vor Quartalsende an der SV- Wipperfürth 1970 eV, Postfach 1434, 51678 Wipperfürth zu senden. Bei Kündigung sind vom Verein zur Verfügung gestellte Geräte und Kleidung zurückzugeben. Dem Mitglied steht keine Erstattung überzahlter Beiträge und/oder sonstiger Beträge zu.